

Behandlungsvertrag

mit Patienten, die Belegärztliche Leistungen in Anspruch nehmen
zwischen

10402543	16.06.2004	
Haug, Sebastian		
17.08.2000	HNO1- RL ---	
87616 Marktoberdorf		
Thalhofer Str. 35		
Haug Sebastian		Haug, Sebastian

und
den Kreiskliniken Ostallgäu, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Ostallgäu,
als Träger des Hauses Marktoberdorf

über die vollstationäre Behandlung zu den in den AVB des Krankenhauses vom 01.01.1998 niedergelegten Bedingungen. Die Verpflichtung des Krankenhauses erstreckt sich nicht auf Leistungen des Belegarztes; zu diesen gehören seine persönlichen Leistungen, der ärztliche Bereitschaftsdienst, die von ihm veranlassten Leistungen nachgeordneter Ärzte des Krankenhauses, die in demselben Fachgebiet wie der Belegarzt tätig werden und die von ihm veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses. Das Krankenhaus haftet nicht für Leistungen der Belegärzte. Der Belegarzt sowie die von ihm hinzugezogenen Ärzte bzw. ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses berechnen ihre Leistungen gesondert.

Hinweis:

Für den Fall, dass keine Kostenübernahmeerklärung eines Sozialleistungsträgers, eines sonstigen öffentlich-rechtlichen Kostenträgers oder einer privaten Krankenversicherung vorgelegt wird oder die vorgelegte Kostenübernahmeerklärung nicht die Kosten aller in Anspruch genommenen Leistungen abdeckt, ist der Patient ganz bzw. teilweise als Selbstzahler zur Zahlung des Entgelts für die Krankenhausleistungen verpflichtet.

Unterschrift (Patient oder Vertreter)

Krankenhaus

Empfangsbekennntnis

Ich habe jeweils eine Ausfertigung

- ☒ des Behandlungsvertrages
- ☒ der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)
- ☐ des Pflegekostentarifs und Unterrichtung des Patienten nach § 15 BPfIV
- ☐ der Wahlleistungsvereinbarung
- ☒ des Hinweises auf die Datenverarbeitung

erhalten.

16.06.04

Datum

Unterschrift